

Jugendordnung des TC Blau-Gold Solingen e.V.

Präambel

Folgende Leitsätze verfolgt die Jugend des TC Blau-Gold Solingen e.V.:

- Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten.
- Dem Kampf gegen Doping gebührt höchste Priorität.
- Toleranz und Zivilcourage sowie die Ächtung und Verhinderung von Rassismus, Hass und Gewalt sind zu fördern.
- Die Partizipation von jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung verdient hohe Beachtung.

§1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des TC Blau-Gold Solingen e.V. sind alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie alle im Bereich der Jugend gewählten und berufenen Mitarbeiter*innen.

§2 Aufgaben

Die Jugendabteilung des TC Blau-Gold Solingen e.V. führt und verwaltet sich selbstständig.

§3 Organe

Die Organe der Jugendabteilung des TC Blau-Gold Solingen e.V. sind:

- a) Die Jugendversammlung
- b) Der Jugendausschuss

§4 Jugendversammlung

- (1) Die Jugendversammlungen sind das oberste Organ der Jugendabteilung des TC Blau-Gold Solingen e.V.. Es können ordentliche und außerordentliche Versammlungen einberufen werden. Die Jugendversammlung besteht aus der Gesamtheit aller Mitglieder der Jugendabteilung.
- (2) Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:
 - a) Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Jugendwartin/des Jugendwartes
 - c) Entlastung des Jugendausschusses
 - d) Wahl des Jugendausschusses
 - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- (3) Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich statt. Sie wird drei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und evtl. Anträge durch den Jugendausschuss einberufen. Die Einberufung kann schriftlich oder digital erfolgen (z.B. E-Mail, App usw.) Die Versammlung kann in Präsenz oder digital durchgeführt werden.

- (4) Auf Antrag eines Drittels der Jugendabteilung oder reines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses der Jugendversammlung muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.
- (5) Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig.
- (6) Die Mitglieder der Jugendversammlung haben je eine nicht übertragbare Stimme. Kinder bis zum 7. Lebensjahr und andere Personen, die als geschäftsunfähig im Sinne der Regelungen des BGB gelten, können ihre Mitgliederrechte nicht persönlich ausüben. Diese werden durch ihre gesetzlichen Vertreter*innen wahrgenommen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 7. und 18. Lebensjahr üben ihre Mitgliederrechte im Verein persönlich aus. Ihre gesetzlichen Vertreter*innen sind dagegen von der Wahrnehmung ausgeschlossen.
- (7) Die Jugendversammlung wird von dem/der Jugendwart*in oder einem anderen Mitglied des Vorstandes des TC Blau-Gold Solingen e.V. geleitet.

§5 Jugendausschuss

- (1) Der Jugendausschuss besteht aus:
 - a) der Jugendwartin/dem Jugendwart
 - b) der Jugendsprecherin/dem Jugendsprecher

Der/die Jugendsprecher*in sollte zur Zeit seiner/ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- (2) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der ordentlichen Jugendversammlung für zwei Jahre gewählt. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes ergänzt sich der Jugendausschuss selbst. Die Zuwahl muss von der nächsten Jugendversammlung bestätigt werden.
- (3) In den Jugendausschuss ist jede stimmberechtigte anwesende Person der Jugendversammlung wählbar sowie andere Mitglieder des TC Blau-Gold Solingen e.V. Es muss ein Mitgliedsstatus zum TC Blau-Gold Solingen e.V. vorliegen.
- (4) Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung des TC Blau-Gold Solingen e.V. sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des TC Blau-Gold Solingen e.V. verantwortlich. Seine Amtszeit entspricht wie beim Jugendwart*in zwei Jahre.
- (5) Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Ausschussmitglieder ist von dem/der Jugendwart*in eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.
- (6) Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des TC Blau-Gold Solingen e.V..
- (7) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

§6 Gültigkeit

Diese Jugendordnung tritt in der vorliegenden Form und Fassung mit der Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

§7 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur auf der ordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.

Solingen, 28. Oktober 2024